



Geistthal-Södingberg, 28.08.2025

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Geistthal-Södingberg in Ermächtigung gemäß § 43 Abs. 2a Stmk. Gemeindeordnung (GemO) betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

§ 1

Gemäß §§ 43 Abs 1a und 94 d Zif. 16 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden auf Grundlage des Antrages der Firma Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH, Parkring 14, 8074 Raaba-Grambach, vom 12.02.2025, zur Durchführung von Arbeiten auf oder neben der **Zettelgrabenstraße (Bereich Eggartsberg 48-71) in der Zeit von 01.09.2025 bis 30.10.2025** die aus dem Bescheid der Gemeinde Geistthal-Södingberg vom 28.08.2025 und Regelplan „LO3; Sperre eines Fahrstreifens – Regelung mittels Wartepflicht“, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bilden, ersichtlichen Verkehrsbeschränkungen, Verbote und Gebote erlassen.

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Verkehrszeichen gemäß den Punkten des oben angeführten Bescheides.

§ 3

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen bei Beginn der Arbeiten in Kraft und durch deren Entfernung nach Abschluss der Bauarbeiten wieder außer Kraft.

§ 4

Gem. § 43 Abs. 1a StVO 1960 ist der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) von den Organen des Bauführers in einem Aktenvermerk festzuhalten.

Die Bürgermeisterin:

Kludia Stroißnig



angeschlagen: 28.08.2025
abgenommen: